

Fräulein Pang ist gleichzeitig Leiterin des koreanischen nationalen Frauenverbandes, der 4 Millionen Mitglieder zählt. Sie ist eine der hervorragendsten Repräsentanten des Katholizismus im öffentlichen Leben des Landes. Ihr Appell an die amerikanischen Katholiken zur Unterstützung des katholischen Missionsschulwesens in Korea ruft uns in Erinnerung, daß die Pflicht der Gläubigen auf diesem Gebiete vielleicht nie so dringend war wie in dem Augenblick, da die Missionsvölker ihre nationale Selbständigkeit gewinnen und ihr geistiges Antlitz zu formen beginnen. Sie bedürfen und suchen dazu die Hilfe der Alten Welt. Sie darf nicht zurückstehen hinter Rußland, das mit seiner Hilfe zugleich den Kommunismus als neue Weltanschauung anbietet.

**Eine Stadt Japans beruft katholische Missionäre**

Die Stadt Mizu in der Präfektur Hyogo, eine Stadt mit 9000 Einwohnern, von denen kein einziger katholisch ist, hat an eine Missionsstation das Ersuchen gerichtet, so bald als möglich Priester und Schwestern zu entsenden, die angesichts der drohenden Gefahr des Kommunismus der Bevölkerung helfen und die Stadt zu einem Zentrum des Katholizismus machen mögen. Sie wünschen, daß ihre Kinder in einer katholischen Atmosphäre aufwachsen, und wollen Schulen und Internate errichten.

Die Stadtbehörden boten den Missionaren folgende materielle Hilfe an: ein Grundstück von 53 Hektar an der Küste, das als das schönste Stück in der Umgebung gilt; 2 Hektar Reisfelder; ein Haus, das als vorläufige Kirche und als Pfarrhaus dienen kann; ein großes Gebäude für die Schwestern.

Obwohl die Missionsstation, an die sich dieser Appell richtete, nur aus zehn Priestern besteht, die fast alle erst neu angekommen sind und von denen ein einziger fließend japanisch sprechen kann, gab sie die Zusage, bis zum Frühjahr Missionare und Schwestern in die Stadt zu entsenden.

## Ökumenische Nachrichten

**EKD und Rom**

Etwas verspätet veröffentlicht das „Amtsblatt der EKD“ vom 15. April eine Entschließung der Synode der „Evangelischen Kirche in Deutschland zu ökumenischen Fragen“, die am 13. Januar in Bethel ursprünglich als Material zu einer eigenen Stellungnahme des Rates der EKD angenommen wurde. Der Text dieser Entschließung, der auch „das Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche“ behandelt, ist dadurch gekennzeichnet, daß er die Katholische Kirche in einer Reihe mit den übrigen christlichen Kirchen nennt, dann aber sich mit ihr besonders auseinandersetzt.

*Entschließung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu ökumenischen Fragen*

„Seit dem Abschluß der Eisenacher Kirchenversammlung hat die EKD eine neue und festere Stellung in der Gesamtkirche gefunden. Die Synode begrüßt die Gründung des Weltkirchenrates mit herzlicher Freude und verbindet damit den Dank für die große Hilfe, die ihr die anderen Glieder der Ökumenischen Gemeinschaft gewährt haben und durch ihre Fürbitte, durch ihr unermüdliches

Eintreten vor der öffentlichen Meinung des Auslandes und durch ihre materielle Unterstützung.

Die Synode sieht es als vordringliche Aufgabe der EKD an, diese Haltung des ökumenischen Verständnisses und der brüderlichen Hilfe im eigenen Lande zu bewähren. Sie begrüßt die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ und hofft zuversichtlich, daß ein Zusammenwirken mit den Freikirchen die besonderen Gaben, die jede christliche Gruppe empfangen hat, sich im gegenseitigen Verständnis und Wetteifer fruchtbringend für das uns gemeinsam anvertraute Werk entfalten werden.

Das größte und schwierigste Beispiel für die ökumenischen Spannungen und die ökumenischen Verpflichtungen in Deutschland ist das Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche. Alle Christen sind gemeinsam einer christusfremden und christusfeindlichen Welt gegenüber gestellt. Die Umsiedlungen lassen in Deutschland keine konfessionell ungemischten Gebiete mehr übrig. Der Dienst an der Herrschaft Christi und die Verantwortung vor den Brüdern gebieten es, daß Teilkirchen, die nebeneinander leben, einander kennenlernen und ernst nehmen. Es wäre aber ein Fehler, wenn diese Begegnungen zu einer schwärmerischen Verbrüderung führten. Im Gegenteil, erfreuliche Erfahrungen beweisen, daß uns gerade ernsthafte Streitgespräche die Einheit der Kirche Christi deutlich machen können.

Voraussetzung solcher Gespräche ist aber, daß beide Teile bereit sind, auf einander zu hören und sich, zwar nicht von einer Überlegenheit des andern, aber von der Wahrheit Gottes überwinden zu lassen. Nur der bußfertige Aufblick zum gekreuzigten und auferstandenen Herrn gibt uns Freiheit und Nüchternheit, auch den Bruder zu sehen, wie er wirklich ist und wie er neben uns unter Gott steht. In dieser Gewißheit grüßt die Synode über die Grenzen der Konfessionen hinaus alle Glieder der Einen Heiligen Kirche Jesu Christi.“

Zu diesem Text bemerken wir: Der Ausdruck „Streitgespräch“ ist in der deutschen Sprache ungewöhnlich geworden und wird leicht als unfreundlich empfunden. In Begegnungen von Protestanten und Katholiken wird heute nicht mehr im vulgären Sinne des Wortes „gestritten“, d. h. aus Rechthaberei und ohne Bereitschaft zum Verstehen der andere angegriffen. Der Ausdruck entspricht jedoch dem in der Theologie geläufigen Begriff der „Kontroverse“; darunter wird eine wissenschaftliche Erörterung von Fragen verstanden, die durch die Gegenüberstellung von Problemen und Lösungsversuchen der Wahrheitfindung dienen sollen. — Solche Kontroversen sind auch in der Katholischen Kirche als möglich vorgesehen. Sie bedürfen jedoch in jedem Falle der besonderen Genehmigung des Heiligen Stuhles (vergl. CJC can. 1325,3 und das Monitum vom 5. Juni 1948; siehe H. K. Jhg. 2, H. 10, S. 443 f). Dem Heiligen Stuhl steht es frei, diese Vollmacht gegebenenfalls auch zu delegieren.

**Die Autorität des Ökumenischen Rates**

Da es immer wieder zu Mißverständnissen über die zentrale Organisation des Ökumenischen Rates der Kirchen kommt, als ob er eine Art „Überkirche“ mit eigener Verwaltungsautorität sein wolle, verweisen wir auf nachstehende „Erklärung“, die von der Vollversammlung in Amsterdam als Teil des Berichtes des Komitees II über „grundsätzliche Fragen“ angenommen wurde und die wir bisher nicht abgedruckt haben:

„Diese Erklärung wurde von der Vollversammlung als Teil des Berichtes des Komitees II über „grundsätzliche Fragen“ angenommen.

## I.

„Der Ökumenische Rat der Kirchen setzt sich zusammen aus Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen. In Ihm finden sie ihre Einheit. Sie müssen ihre Einheit, welche eine Gabe Gottes ist, nicht selbst schaffen. Wohl aber wissen sie, daß es ihre Pflicht ist, gemeinsam nach dem Ausdruck dieser Einheit in Leben und Arbeit zu suchen. Der Rat möchte den Kirchen, die ihn gebildet haben und seine Mitglieder sind, als ein Werkzeug dienen, mit Hilfe dessen sie ihren gemeinsamen Gehorsam gegenüber Jesus Christus zusammen bezeugen und in Angelegenheiten, die ein vereintes Handeln erfordern, zusammen arbeiten können. Es liegt aber dem Rat fern, irgendwelche Funktionen an sich reißen zu wollen, die den Mitgliedkirchen zukommen, oder sie kontrollieren oder Gesetze für sie erlassen zu wollen, und er ist tatsächlich durch seine Verfassung daran gehindert. Während der Rat eifrig bestrebt ist, unter seinen Mitgliedern gemeinsames Denken und Handeln zu fördern, lehnt er zugleich jeden Gedanken daran ab, eine einzige vereinheitlichte Kirchen-Organisation zu werden, unabhängig von den Kirchen, die bei der Begründung des Rates sich zusammengeschlossen haben, oder eine Organisation, die von einer zentralisierten verwaltungsmäßigen Autorität regiert wird.

Die Aufgabe des Rates ist, seine Einheit in anderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Einheit erwächst aus der Liebe Gottes in Jesus Christus, der, indem er die einzelnen Kirchen an Ihn bindet, sie dadurch auch aneinander bindet. Zutiefst wünscht der Rat, daß die Kirchen enger mit Christus und daher auch enger miteinander verbunden werden. Durch Seine Liebe vereinigt, werden sie bestrebt sein, ohne Aufhören füreinander zu beten und einander im Dienst und in der Verkündigung zu stärken, indem sie einer des andern Last tragen und so das Gesetz Christi erfüllen.

## II.

Im Blick auf öffentliche Erklärungen sieht der Rat es als einen wichtigen Teil seiner Verantwortung an, sich an seine Mitgliedkirchen in Angelegenheiten zu wenden, auf die die gemeinsame Aufmerksamkeit in Denken oder Handeln gerichtet werden sollte, wenn und sobald dies notwendig erscheinen mag. Darüber hinaus können wichtige Probleme auftauchen, die Kirche und Gesellschaft grundsätzlich berühren. Zwar ist es fraglos nicht erstrebenswert, daß der Rat allzuoft Erklärungen über zahlreiche Gegenstände abgibt, jedoch ist der Rat offensichtlich dazu verpflichtet zu reden, wenn lebenswichtige Fragen, die alle Kirchen und die ganze Welt angehen, auf dem Spiele stehen. Aber solche Erklärungen werden keine Autorität außer derjenigen besitzen, die ihnen auf Grund der darin ausgesprochenen Wahrheit und Weisheit innewohnt. Keine Kirche wird dadurch gebunden sein, solange sie sie nicht selbst bestätigt und angenommen hat. Aber der Rat wird solche Erklärungen nur im Licht der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, dem Herrn und lebendigen Haupt der Kirche, und in der Abhängigkeit von der Kraft des Heiligen Geistes in Buße und Vertrauen veröffentlichen.“

### Gliederung der EKD

Zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehören 27 Gliedkirchen mit einer Seelenzahl von 39 833 434. Davon sind 13 lutherische Landeskirchen mit 20,3 Millionen, 12 unierte Landeskirchen mit 19,1 Millionen und 2 reformierte Landeskirchen mit 416 274 Seelen.

Die 13 lutherischen Kirchen sind: Land Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Bayern, Thüringen, Mecklenburg, Hamburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe. Sie sind zusammengeschlossen in der VELKD. Die Landeskirchen von Württemberg, Oldenburg, Lübeck und Eutin sind der VELKD nicht beigetreten.

Die 12 unierten Kirchen sind die Kirchenprovinzen der ehemaligen Ev. Kirche der Altpreußischen Union, deren verwaltungsmäßige Wiederherstellung unter der Führung von Bischof D. Dibelius tatkräftig betrieben wird: Berlin-Brandenburg, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinland, Pommern und Schlesien. Dazu kommen Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Baden, Pfalz und Anhalt.

Die beiden reformierten Kirchen sind: Lippe und die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Nicht der EKD beigetreten ist die Landeskirche von Bremen, die die Grundordnung nicht ratifiziert hat wegen der dort herrschenden Aufklärung.

Die Ostzone hat 3 lutherische und 5 unierte Kirchen mit einer Gesamtseelenzahl von 17,4 Millionen = 43,7 v. H. In den Westzonen gibt es 10 lutherische, 7 unierte und 2 reformierte Kirchen mit 22,4 Millionen Seelen. Die lutherischen Kirchen zählen also statistisch etwa eine Million Seelen mehr als die anderen zusammengenommen. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß der größte Teil der Gemeinden der Provinzen der altpreußischen Union aus lutherischen Gemeinden mit einem lutherischen Katechismus besteht. Die Union von 1817 als liturgische Einheit befindet sich in der Auflösung.

### Der neue Präsident der evangelischen Kirchenkanzlei

Zwei Tagungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland mußten seit der Synode von Bethel vorübergehen, bis es gelang, einen neuen Präsidenten der verwaisten Kanzlei zu ernennen. Der frühere Präsident, D. Hans Asmussen D. D., hatte diesen Posten verlassen müssen, weil ihm von der „Bekennenden Kirche“ unter anderem vorgeworfen wurde, er mache gemeinsame Sache mit den Lutheranern gegen seine alten Freunde. Nachdem nun in Bethel der Vorsitz im Rat an einen Kirchenführer der „alten Schule“, den bewährten Generalsuperintendenten und jetzigen Bischof D. Otto Dibelius gefallen war, der stellvertretende Vorsitz aber an Bischof Lilje von Hannover, einen ausgesprochenen Lutheraner, glaubte die „Bekennende Kirche“, die sich inzwischen um D. Martin Niemöller neu organisiert hat, wenigstens die Leitung der Kirchenkanzlei beanspruchen zu dürfen, deren Kontrolle auch das von D. Niemöller gehaltene Außenamt der Evangelischen Kirche untersteht. Indessen fanden die vorgeschlagenen Kandidaten, Pfarrer Heinz Kloppenburg, Oldenburg, z. Z. beim Weltkirchenrat in Genf, und Oberkirchenrat Dr. J. Beckmann, ein Lutheraner der Rheinprovinz, keine Mehrheit im Rat. Es wurde vielmehr der Kandidat der „Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirchen“, Oberlandeskirchenrat Dr. Heinz Brunotte, Hannover, der erste Berater von Bischof Lilje, gewählt, nachdem er kurz vorher auch die Leitung der Kanzlei der VELKD übernommen hatte. Damit ist zwischen dem Block der

Lutherischen Kirchen und der Verwaltung der „Evangelischen Kirche in Deutschland“, der übergeordneten Körperschaft, die denkbar engste Verbindung hergestellt. Diese Lösung war nur deshalb möglich, weil sich Dr. Brunotte, der heute im 53. Lebensjahr steht und aus der Jugendbewegung hervorgegangen ist, eines gewissen Vertrauens auch in der „Bekennenden Kirche“ erfreut. Dr. Brunotte gehörte dem Verfassungsausschuß der EKD an, der die zur Zeit geltende Grundordnung ausgearbeitet hat. (Über seine Auffassungen zur allgemeinen Kirchenpolitik vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., H. 6, S. 287). Der Sitz der Kirchenkanzlei wird demnächst von Schwäbisch-Gmünd in das Hannoversche verlegt. Der Ort steht noch nicht fest.

#### Das Abendmahlsgespräch in der lutherischen Kirche

Die „Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, das Organ der „Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands“, hat in ihrer Nr. 7 vom 15. April

D. Asmussen das Wort erteilt über „Das Abendmahl und die Evangelische Christenheit“. Diesem Leitaufsatz entnehmen wir folgende Gedanken, die über die im Aprilheft S. 335 berichteten Auffassungen Asmussens hinausgehen. Sie zeigen vor allem, in welchem Maße die Abendmahlsfrage in das Zentrum des gesamten Handelns der evangelischen Kirche rückt:

#### Das Abendmahl als Handeln Christi

„Unser Zeugnis vom Abendmahl ist ein Teil unserer Evangeliumsverkündigung —, oder es ist falsch. Warum leben wir vor dem Herrn? Warum sind wir noch nicht vergangen, so wie die Welt vergeht? Warum überwinden wir weit in alle dem, was uns anläuft? Wagen wir zu sagen, daß es das Heilige Mahl ist, das uns errettet? Wenn wir das nicht wagen, ist unser Zeugnis vom Abendmahl verkürzt.

Der Herr handelt im Abendmahl, weil er der Hohepriester ist, der uns vertritt... Alles, was im Namen des Evangeliums auf Erden geschieht — Predigt und Unterricht und Theologie —, ist schal und tot, wenn es nicht zugleich ein Handeln in foro coeli ist. Alles aber, was von Christi Tun und Wirken gerühmt wird, ohne daß wir bezeugen können, es komme vor uns und biete sich unserem Glauben dar, ist verkürzte Botschaft...

So kann man sehen, daß das Abendmahl nicht etwas Zusätzliches ist, was man haben oder nicht haben kann, was man tun oder lassen kann. Unsere Predigt in der Gemeinde — bei der Missionspredigt liegen die Dinge anders — ist an einem falschen Platz, wenn sie nicht zusammen mit dem Sakrament da ist.

Weiß die lutherische Kirche in Deutschland mehr vom Abendmahl? Nach ihrem Bekenntnis weiß sie es. Aber sonst bin ich mir nicht sicher. Es ist ein Faktum, daß bei dem Werden der VELKD nur an einem, wenn auch sehr wichtigen, Punkte das Abendmahl in das Gesichtsfeld trat: in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft. Es ist aber nicht so, daß eine lebendige Abendmahlspraxis diesem kirchenordnenden Schritt den Rückhalt gab, der auch für die Zukunft dringend nötig ist.

In seinem hohepriesterlichen Tun beschreitet Jesus Christus im Abendmahl ähnliche Wege wie bei seiner Fleischwerdung. Ich glaube nicht, daß wir ein Recht haben, von einer Fortsetzung der Fleischwerdung zu sprechen. Aber

ich glaube auch nicht, daß wir berechtigt sind, die Ähnlichkeit des Geschehens zu übersehen. Jedenfalls kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Jesus Christus sich im Abendmahl mit der Kreatur verbindet, wie er das in anderer Art auch bei seiner Fleischwerdung tat...

Sakramentsarme Kirchen verlieren die Kreatur und das rechte Verhältnis zu ihr. Wenn sie dessen eines Tages inne werden, wie wir heute darauf stoßen, dann liegt es am nächsten, daß wir direkt nach ihr greifen. Wer direkt nach der Kreatur greift, nimmt sie nicht in Christus."

#### Abendmahl und Seinsverständnis

Asmussen meint, daß man außerhalb des Sakraments nicht das rechte Seinsverständnis finden kann, daß daran letzten Endes alles Handeln der evangelischen Kirche krankt und das Bemühen der von D. Niemöller geführten Gruppe um einen stärkeren „Öffentlichkeitswillen“ der Kirche zum Scheitern verurteilt wird:

„Die Christenheit der ganzen Welt ist bereichert worden durch das Gespräch zwischen Barth und Brunner. Dies Gespräch hat die Frage des direkten Zuganges zur Kreatur aufgeworfen. Ich kann nicht finden, daß durch das Gespräch die Frage eine Lösung gefunden hätte...

Der Fehler scheint mir der zu sein, daß hier der Glaube gelöst wird von Christus. Denn die Christen haben ja immer nur den Weg, den Christus selbst geht. Christus aber hat den Weg zur Kreatur nicht in einem predigenden Worte beschränkt, welches gesagt werden konnte kraft der ihm innewohnenden Wahrheit über Gott und Menschen. Das zeugnishaftige Wort war in seiner Person und deren Geschick auf das engste verbunden mit der Kreatur. In dieser Kraft tat er seine Wunder. In dieser Verbindung hielt er die Predigt auf dem Berge, die man so gerne isoliert. Und diese Verbindung ist es, die er uns in dem heiligen Abendmahl darreicht. Wer nun als Diener der Kirche und als Christ den Weg zur Kreatur finden will, der muß gerade hierhin seine Schritte lenken...

Hier klaffen innerhalb der evangelischen Christenheit Deutschlands tiefe Gegensätze. Sie greifen auch notwendigerweise schon auf die Ökumene über. Starke Kräfte drängen danach, in die Öffentlichkeit zu kommen. Wer nicht freudig mitmacht, steht im Verdacht, sich in einer bequemen Ecke verkriechen zu wollen...

#### Der Öffentlichkeitswille der Kirche

Denn was auch immer der Öffentlichkeitswille der Kirche bedeuten mag, — er muß ein Abgeleitetes sein von dem, was uns in erster Linie aufgetragen ist. Daß Sünden vergeben werden und daß Menschen sich herzufinden zum Sakrament, ist allemal das Wesentliche und Wichtige, und nur der Raum, der dann noch bleibt, kann für den Öffentlichkeitswillen hingegeben werden. Dabei steht der Öffentlichkeitswille nicht etwa neben der Darbietung von Wort und Sakrament, sondern muß aus dieser Darbietung folgen wie die Frucht der Blüte...

Niemöller hat in der „Stimme der Gemeinde“ einen Ruf erschallen lassen zur „rechten Weltlichkeit der Kirche“. Wir werden alle Ursache haben, uns mit diesem Rufe auseinanderzusetzen. Denn hier werden die Fronten, in denen wir stehen — oder in denen wir stehen müßten —, einmal deutlich. Er ruft auf zu einem „geistlichen Fasten“ und meint damit eine willentliche Beschränkung auf dem Wege der Bemühung um den sauberen Bekenntnisstand, die Liturgie und das Amt. Solche Bemühungen seien

nicht grundsätzlich zu verwerfen. Aber jetzt käme es darauf an, einmal festzustellen, was nicht unterlassen werden darf, die Besinnung auf die Botschaft selber und auf die Frage, wie sie in rechter Weise an die Welt heute ausgerichtet werden muß.

Wer seine Ausführungen liest, dem wird zweierlei klar; einmal dies, daß wir uns in der evangelischen Christenheit Deutschlands um sehr verschiedene Dinge mit sehr verschiedener Betonung bemühen; dann aber auch, daß es bisher nicht gelungen ist, Niemöller deutlich zu machen, daß es sich bei der Frage des Bekenntnisses, der Anbetung — das Abendmahl wird im ganzen Artikel überhaupt nicht erwähnt, was doch wohl kein Zufall ist — und des Amtes um eben die Dinge handelt, die uns aufgetragen sind. . . .“

In der gleichen Nummer der „Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ kommt Pfarrer a. D. *August Rehbach*, München, eine führende Persönlichkeit der evangelischen „Una-Sancta“-Arbeit in Bayern mit einem Aufsatz über „Das Opfer im Gottesdienst“ zu Wort. Aus der Exegese von 1. Kor. 10, 18 ff in Verbindung mit der Didache und dem 1. Clemensbrief führt er den Nachweis, daß schon in der ersten Christenheit das eucharistische Mahl als Opfer gefeiert wurde. „Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß das ‚solus Christus‘ in dem Opfergottesdienst der Messe, in welchem Christus sein priesterliches Wirken vollzieht und die Gemeinde an demselben teilnehmen läßt, viel mehr gesichert ist als in einem Predigtgottesdienst. . . .“ Man darf nicht unerwähnt lassen, daß in der gleichen Nummer den Ausführungen von Rehbach widersprochen wird. Wichtig bleibt dennoch, daß das führende lutherische Organ sich heute in dieser Weise dem Abendmahlsgespräch öffnet.

#### Zwei wissenschaftliche Ostkirchentagungen

Das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Leitung von Kirchenpräsident D. Niemöller, Frankfurt am Main, hatte annähernd 40 aktive deutsche Wissenschaftler auf dem Gebiete der orthodoxen Kirchen des Ostens (Vorderer Orient, Konstantinopel, Griechenland, Balkan, Rußland) und der Nachbardisziplinen (Osteuropäische Geschichte, Slavistik, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Soziologie u. a.) für den 1. und 2. März zu einer gegenseitigen Fühlungnahme nach Heidelberg eingeladen.

Von besonderem Interesse waren dabei die Vorträge von Professor S. Benz, Dr. L. Müller, Professor Ernst Wolf und H. von Rautenfeld.

Professor Dr. S. Benz, Marburg, hob in seinem Vortrag über die „Beziehungen zwischen den deutschen Reformationskirchen und den orthodoxen Kirchen von der Reformation bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts“ die grundlegende Bedeutung der Väter der alten Kirche für die reformatorischen Bekenntnisschriften hervor sowie die exemplarische Rolle, welche die Ostkirche in Luthers Argumenten gegen den Papstprimat, die katholische Lehre vom Abendmahl, das Priesterzölibat u. a. hatte, und schilderte spätere Begegnungen zwischen den Gliedern beider Konfessionen seit Melancthon, die jedoch meist dogmatisch unfruchtbar blieben; dagegen ergaben sich auf dem Boden der Mystik und Aufklärung tiefere individuelle Berührungen, sowie universal-kirchliche Zielsetzungen, die über Böhme, Leibnitz in die christliche Europapolitik der Heiligen Allianz einmündeten.

Dr. Lic. L. Müller, Marburg, erhellte in seinem Korreferat unter dem Thema „Orthodoxe Kritik am Protestantismus in der Gegenwart“ die Grundlagen des Gegensatzes und zwar vom Standpunkt der orthodoxen Seite aus. Der Protestantismus erscheint von daher als neue Form der Gesetzlichkeit, die Heilige Schrift, isoliert genommen, ebenso jeder einzelne Theologieprofessor und seine Schule als neue Pseudo-Autorität. Die „sola fide“ — das Prinzip der Gerechtigkeit allein aus Glauben — wird als häretische Isolierung einer richtigen Teilwahrheit bezeichnet. Das Bedürfnis nach einem zusammenfassenden kritischen Selbstverständnis des Protestantismus wurde deutlich und könnte durch die Orthodoxie neu angeregt werden.

Professor *Ernst Wolf*, Göttingen, wollte seinen Vortrag „Die theologische Botschaft der Moskauer Orthodoxen Konferenz vom Juli 1948“ als Skizze und Anfang der Diskussion über die theologischen Verlautbarungen der Moskauer Konferenz aufgefaßt sehen. Diese Diskussion muß auf dem Boden des neuen ökumenischen Gesamtbewußtseins der Gegenwart aufbauen. Es erhebt sich die Vorfrage: Sind in den Moskauer Dokumenten theologisch-terminologische oder auch sachliche Konzessionen an die säkulare Kirchenpolitik gemacht (sog. „Adaptationstheologie“)? Gewisse Verdachtsgründe lassen sich aufweisen. Bei der Frage nach dem echt orthodoxen Gehalt des Moskauer Aufsatzes über „Die Einheit der Kirche“ muß zugleich nach den Kriterien der Orthodoxie hierfür gefragt werden. Die Lehre der „alten, ungeteilten Kirche“, auf die sich die Moskauer Theologie beruft, ist ein Problem im Zusammenhang mit der in der Orthodoxie wie im Protestantismus noch jungen Theorie von der Kirche überhaupt. Die Kirche wird in der Orthodoxie etwa als „lebendiger, real-mystischer Leib Christi“ bezeichnet. Die nur im Ansatz vorhandene Ekklesiologie der Ostkirche ist in der Christologie verankert, in der Lehre vom Gottmenschen. Hier hat auch die Mariologie ihre Stelle, die die Protestanten zu Unrecht völlig preisgegeben haben, nachdem sie im Katholizismus fälschlich anthropologisch unterbaut worden ist. Das Gespräch, das zwischen den beiden Kirchen geführt werden muß, wird ein Gespräch über die Kirche sein müssen, in dem auch die protestantischen Kirchen zu neuer Selbstbereinigung gerufen werden. Dabei ist die Beobachtung schmerzlich, daß die Ansätze zu einem neuen kirchlichen Bewußtsein im Protestantismus in Moskau offenbar unerkannt geblieben sind.

H. v. *Rautenfeld*, Hermannsburg/Hannover, schilderte unter dem Thema: „Die zeitgeschichtlichen und ökumenischen Zusammenhänge der Moskauer Botschaft seit der Jahrhundertwende“ die grundsätzlich kompromißlose, praktisch hör- und hilfsbereite Mitarbeit der orthodoxen Kirche an der von der „jüngeren Schwester“, dem Protestantismus, ausgegangenen ökumenischen Bewegung nach dem ersten Weltkrieg, nachdem ihre eigene „Botschaft an die Christenheit der ganzen Welt“ vom Januar 1920 kaum Beachtung gefunden hatte. In den orthodoxen Äußerungen der 20er und 30er Jahre zur ökumenischen Frage, an denen sich die russische Kirche nicht beteiligen konnte, findet man Zentralbegriffe der heutigen Moskauer Theologie vorgegeben, insbesondere ein weitgehend gleiches, sog. „organisches“ Verständnis der Kirche, das sich u. a. auf den Epheser-Brief, insbesondere Kap. 2 und 4, gründet. Andererseits wies Rautenfeld auch auf biblisch-theologische Motive in der neuen Kirchen-

politik der Moskauer Hierarchie hin. Er forderte zu einem „liebenden Einfühlen“ in die Lage, Möglichkeiten und Anliegen der russischen Kirche auf, d. h. er suchte — wenn man so sagen darf — die Tatsache zu aktivieren, daß wir „Glieder“ an demselben einen Leibe Christi, durchströmt von demselben einen Kraftstrom seien und nur als solche einander erkennen können.

Aus diesen beiden letzteren Vorträgen ging hervor, was in der Diskussion weiter betont wurde, daß in den Moskauer Verlautbarungen die Stimme der Schwesterkirche gehört werden muß. Nicht um die noch ganz ungeklärten Möglichkeiten eines „diplomatischen Verkehrs“ zwischen den beiden Kirchen gehe es, sondern zunächst nur darum, daß man beginne, die Schwesterkirche des Ostens zu kennen, ihr Rechnung zu tragen. Man rufe den Gliedern der Ostkirche, nicht zuletzt auch den Tausenden orthodoxer DP's in unserem Lande zu: „Wir suchen die Brüder“.

Als Publikation des Kirchlichen Außenamtes konnten „Dokumente der Orthodoxen Kirchen zur ökumenischen Frage, Heft 1: Die Moskauer Orthodoxe Konferenz vom Juli 1948“ auf der Tagung vorgelegt werden; in einem „Studienheft“ zu den Dokumenten unter dem Titel „Wir suchen die Brüder“ sollen die Beiträge zur Heidelberger Tagung und ein zusammenfassender Diskussionsbericht veröffentlicht werden. Beide Hefte erscheinen im Luther-Verlag, Witten/Ruhr. Eine für die Tagung veranstaltete Sammlung wissenschaftlicher Eigenberichte, aus der sich weitere gemeinsame Arbeitspläne ergaben, soll besonders den Tagungsteilnehmern und anderen Interessenten, aber auch ausländischen wissenschaftlichen Stellen zugänglich gemacht werden.

Als Gast der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau hielt der Sekretär der Ostkirchlichen Forschungsstelle der Evangelischen Akademie Hermannsburg, Hannover, H. v. Rautenfeld, vom 21.—24. März in Echzell bei Friedberg die zweite seiner Ostkirchentagungen ab, die auf der Pfingsttagung des vergangenen Jahres in Hermannsburg aufbaute. Die Teilnehmer waren hauptsächlich Pfarrer und Studenten (Slawisten und Theologen), wobei das Schwergewicht diesmal bei der jüngeren Generation lag. In Vorträgen, zu denen sich u. a. auch Dozenten der Marburger Universität zur Verfügung gestellt hatten, wurden das Gespräch der beiden Konfessionen, theologische Zentralprobleme der Orthodoxie und ihre Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat sowie die Geschichte und Problematik des Moskauer Patriarchats behandelt. In der höchst lebendig geleiteten Diskussion wurde in Abwehr aller Gegenwarts- und Zukunftsspekulation die heutige Aufgabe des Christen und Wissenschaftlers in Deutschland gegenüber der Christenheit in Rußland und der gesamten Orthodoxen Kirche des Ostens herausgearbeitet, mit deren Lösung das europä-

ische Schicksal verknüpft sei. Die Aufgaben weiterer Ostkirchentagungen wurden abgesteckt. Der seit „Hermannsburg“ zusammenwachsende Kreis wird untereinander Verbindung halten.

An beiden Stellen wird die begonnene Arbeit fortgesetzt.

**Eine gemeinsame Unternehmung der protestantischen Kirchen und des Heiligen Stuhls?**

Die Tagung des „Bundesrates der Christlichen Kirchen“ in den Vereinigten Staaten, an der die Abgesandten aller protestantischen Kirchen der USA teilgenommen haben, hat den

Vorschlag gemacht, mit dem Vatikan zusammen eine gemeinsame Aktion ins Leben zu rufen, um die Religionsfreiheit in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft zu retten. „Protestanten und Katholiken“, heißt es in der Entschliebung, „erkennen die Notwendigkeit an, sich der Ausbreitung des sowjetischen Kommunismus wegen seiner terroristischen Methoden entgegenzusetzen, die dieser gegenüber den Kirchen wie gegenüber allen politischen Gegnern anwendet. Wir halten den Augenblick für gekommen, wo die katholischen und protestantischen kirchlichen Autoritäten sich über ein gemeinsames Programm verständigen müssen, um die Religionsfreiheit und damit die Menschenrechte zu verteidigen“.

**Protestanten gegenüber dem Kommunismus**

Politische Kreise in den Vereinigten Staaten von Amerika haben den in Amsterdam vertretenen protestantischen Kirchen vorgeworfen, sie begünstigten die Kommunisten. Dagegen haben sich die Angegriffenen verteidigt. Doch distanzieren sie sich gleichzeitig von der antikommunistischen Haltung der Katholischen Kirche. So ist in der Zeitschrift „Christianity and Crisis“, die Prof. Niebuhr herausgibt, ein Aufsatz von Prof. Bennet erschienen, in dem es heißt: „Protestanten sollten darüber nicht den geringsten Zweifel lassen, daß sie in dem heiligen Krieg, der schon seit langem von den Katholiken gegen die Kommunisten geführt wird, keine Alliierten sind“. Und das, obwohl sie ebenso wie diese Terrorismus und Staatstotalitarismus jeder Art ablehnen.

Dagegen hat die Unierte Kirche Christi in Japan für ihre Mitglieder eine Erklärung herausgegeben, daß „Christentum und Kommunismus wesentlich unvereinbar“ seien. Veranlaßt war diese Erklärung durch die von einem ihrer japanischen Pastoren bekanntgegebene Absicht, der kommunistischen Partei beizutreten. Daraufhin hatten die Gläubigen zahlreiche Anfragen an die Kirchenleitung eingesandt, ob es einem Pastor erlaubt sei, offiziell Kommunist zu werden. Die Kirchenleitung hat erklärt, sie hoffe, der besagte Pastor „werde seinen Irrtum erkennen und seine Entscheidung umgehend rückgängig machen“.